

Jan Wehrheim

Technische Konstruktion urbaner Ordnung

Thesen zur Symbolik und Wirkung von Videoüberwachung

Videokameras in öffentlich zugänglichen Räumen avancieren zu einem zentralen Symbol. Sie werden als Antwort auf einen vermeintlichen Niedergang der „zivilisierten“ Stadt gesehen und gleichzeitig stehen sie für „Machtinterventionen im urbanen Raum“ (de Marinis 2000). Sie sollen einerseits als Silberbullet der Kriminalitätsbekämpfung dienen und gelten andererseits als Ende bürgerlicher Freiheitsrechte sowie als Ende der Hoffnung, Stadtluft mache frei. Sie symbolisieren eine neue Dimension sozialer Kontrolle in Städten. So eindeutig scheint die Wirkung von Videoschutz, wie es neuerdings heißt, jedoch nicht zu sein. Vielmehr stellt sich die Frage, ob Videoüberwachung wirklich das technische Potential hat, die Menschen zu disziplinieren, Ausgrenzung hervorzubringen und urbane Ordnungen zu konstruieren.

Inzwischen kann für alle größeren Städte Großbritanniens, für die Stadtstaaten Singapur und Monaco, aber auch für einige us-amerikanische Städte wie Washington D.C., festgestellt werden, dass es unmöglich geworden ist, sich in ihren zentralen Bereichen unbeobachtet zu bewegen. Die Zahl der Videokameras für Großbritannien wird zwischen zwei (Lehmann 2002) und über vier Millionen (McCahill/Norris 2002) geschätzt, für Deutschland nennt Rolf Gössner (2000) die Zahl von 500.000¹. Der technische Fortschritt verläuft rasant und so können neuere Kameras, wie sie aufgrund der „nachholenden Entwicklung“ überwiegend in Deutschland eingesetzt werden, auf eine Entfernung von 100 Metern einen Buchtitel lesen, bei Einsatz mehrerer

1 Es ist jedoch schwer, diese Angaben zu verifizieren, da die ganz überwiegende Zahl der Kameras in de jure privaten Räumen eingesetzt wird, d.h. privat resp. kommerziell betrieben wird – etwa durch die Deutsche Bahn AG, durch Betreiber von Einkaufszentren oder Wohnungsbaugesellschaften – und keine statistischen Erhebungen vorliegen. McCahill/Norris haben versucht, für London dieses Erhebungsproblem zu bewältigen und exakte Zahlen zu ermitteln. Sie „guessimate“ für die Stadt allein 500.000 Kameras (McCahill/Norris 2002: 21). Das entspricht einer Kamera pro 14 Einwohner.

Videoüberwachung die explizit der Kriminalitätskontrolle durch die Polizei dienen soll gibt es in Deutschland bislang in 19 Städten – ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Leipzig, Flensburg, Westerland/Sylt, Dresden, Bernau, Fulda, Hofheim/Taunus, Frankfurt/M., Bielefeld, Regensburg, Stuttgart, Erkner, Potsdam, Dessau, Mannheim, Rathenow, Halle, Magdeburg und Bremen (vgl. Nogala 2003). In Schnitt werden jeweils nur 2-3 Kameras eingesetzt.

Kameras kann eine Person automatisch verfolgt werden und auch Dunkelheit stört immer weniger. Doch wie und ob Videoüberwachung bzw. Closed Circuit Television (CCTV) in öffentlichen Räumen wirkt, hängt nicht nur von den technischen Fakten ab. Ausschlaggebend ist, wie sie eingesetzt und wie sie wahrgenommen wird. Daran entscheidet sich, ob CCTV zu einem Instrument der Gestaltung urbaner Ordnung sowie der Produktion und Durchsetzung von Macht wird. Denn, so Helge Peters, „Adressaten von ‚Macht‘ können nicht wie selbstverständlich wissen, worauf Machtausübung zielt. Man kann nicht unterstellen, dass sie Maßnahmen der Mächtigen wie diese definieren und entsprechend ‚empfinden‘“ (Peters 2002: 98). Insofern ist die Wirkung von CCTV keineswegs eindeutig. Dass jedoch die Konservierung bzw. Erneuerung urbaner Ordnung zumindest eine manifeste Funktion sein *soll*, dürfte hingegen unbestritten sein. Damit ist die Frage aufgeworfen, was in diesem Zusammenhang mit dem Begriff „urbane Ordnung“ gemeint ist.

Die Ordnung der Stadt

Urbane Ordnung konstituiert sich, wie sie im Folgenden verstanden werden soll, aus zwei sich latent reziprok beeinflussenden Dimensionen: Aus dem Komplex der Verhaltensregeln und normativen Erwartungen, die die Nutzung öffentlichen Raums kennzeichnen, einerseits und aus der sozialräumlichen Struktur der Stadt andererseits.

Regeln und Erwartungen sind Resultate verschiedener Prozesse. Erstens können sie als Produkt der Urbanisierung beschrieben werden. „Stilisierte Verhaltensweisen“, „resignierte Toleranz“ (Bahrndt 1998) und „höfliche Gleichgültigkeit“ (Goffman 1971) sind nicht nur Umgangsformen, wie sie in Großstädten vorherrschen, sondern Normen und Erwartungen, die den Umgang der Individuen miteinander kennzeichnen und die eine Koexistenz heterogener sozialer Kategorien und Individuen ermöglichen – ohne dass dies jedoch bedeutet, es gäbe keine konkurrierenden Vorstellungen darüber, wie Ordnung im Detail auszusehen hat. Der Großstädter und die Großstädterin geben sich distanziert, reserviert und blasiert, so Simmel (1995). Sie belästigen niemanden mit Privatangelegenheiten und sie tolerieren die kleineren Normabweichungen der Anderen. Zweitens sind sie Ergebnis formalisierter Ordnungen, d.h. per Satzung oder Oktroy vorgegebener Regeln oder Gesetze. Verkehrsordnungen oder das Strafgesetzbuch geben den Rahmen vor. Insgesamt betrachtet ist dieser „normative“ Teil der Ordnung höchst fragil. Er variiert je nach sozialräumlichen Kontext in seiner konkreten Form und wird fraglich, wenn die Städter gegen verinnerlichte Regeln verstoßen, oder aber wenn in ihn von Außen – etwa durch CCTV, als „Auge des Gesetzes“ – interveniert wird.

Die sozialräumliche Struktur der Stadt ist wiederum durch Segregation gekennzeichnet. Sie kann als räumliche Spiegelung sozialer Ungleichheit beschrieben werden. Residentielle Segregation resultiert dabei aus ökonomischen Zwängen, kommunalen Belegungsvorgaben und persönlichen Präferenzen. Unterschiedliche Normativitäten in unterschiedlichen Nachbarschaften können ebenfalls Segregation verstärken – man denke nur an das Nase-rümpfen, wenn eine studentische Wohngemeinschaft entgegen der Erwartung der eingesessenen Nachbarn in die Nachbarschaft einzieht. Segregation als ordnendes Element des Städtischen kann zudem funktionale Segregation bedeuten, also die Trennung anhand der Funktionen Wohnen, Arbeit und Freizeit. Auch dieser Teil urbaner Ordnung ist variabel. Verfall und Gentrifizierung von Stadtvierteln verändern die sozialräumliche Struktur der Stadt und damit ihre Ordnung. Urbane Ordnung und soziale Strukturierung von Stadt resultieren insofern sowohl aus der Trennung von sozialen Kategorien, als auch aus (lokal) differenzierten Normativitäten. Das bedeutet auch, es muss von *pluralen Ordnungen* gesprochen werden, die nebeneinander existieren.

Verschiedene Faktoren verändern in jüngerer Zeit diese Ordnungen. Wohnräumliche Segregation verfestigt sich, soziale Normen wandeln sich, Lebensstilisierungen kennzeichnen urbane Orte und neue Ordnungsproduzenten treten auf den Plan. Ordnungen und damit auch neue Ordnungen werden laut Max Weber (1985) unter anderem dann von den Individuen anerkannt, wenn an ihre Legitimität geglaubt wird, z.B. wenn sie kollektiv vereinbart oder aber durch eine anerkannte Herrschaftsinstanz oktroyiert wurden. Innerhalb der Städte Deutschlands verändern derzeit beide Formen das Bild der Städte: zum einen Novellierungen von Innenstadtsatzungen oder Kommunalen Sicherheits- und Ordnungsgesetzen, die demokratischen, also durch legale Herrschaft gekennzeichneten, Entscheidungsfindungsprozessen entsprungen sind. Diese Neuerungen lassen sich u.a. dadurch charakterisieren, dass an unterschiedlichen Orten unterschiedliche Normen und Kontrolloptionen bestehen. So kann etwa der Konsum von Alkohol ausschließlich in Fußgängerzonen untersagt sein und die Polizei verfügt über die Option verdachtunabhängiger Personenkontrollen an speziellen, von ihr selbst definierten „gefährlichen Orten“. Auch kann sie mit explizit raumorientierten Maßnahmen wie Platzverweisen und Aufenthaltsverboten agieren. Zum anderen verbreiten sich (substrafrechtliche) Partikularnormen, die aus der juristischen Privatisierung städtischer Areale resultieren, denn die Privatisierung von Raum bedeutet eine Ausdehnung privater Machtsphären (Bahrtdt 1998). Die Eigentümer solcher Areale – und nicht staatliche Akteure – definieren je nach ihren Interessen lokal begrenzte Normativitäten, die sich in Form von Haus- oder Parkordnungen manifestieren. Es sind also Herrschaftsverhältnisse, als institutionalisierte Macht, die Ordnungen konstituieren. Ordnung ist bei Weber jedoch nicht durch *moralische* Normen begründet, sondern resultiert eben aus einer Legitimitäts„legende“ (vgl. Lemke 2001: 80). Partikularnormen in Bahnhöfen, Einkaufszentren oder Parks, die selbst das Sitzen auf dem Boden,

Rennen, Betteln, Musikhören, Kartenspielen verbieten oder gar „angemessene Kleidung“ vorschreiben, werden überwiegend nicht deshalb akzeptiert, weil sie der normativen Erwartung der Städter und Städterinnen entsprechen, sondern weil daran geglaubt wird, dass die jeweiligen Herrschaftsinstanzen das Recht haben, diese Normen zu fixieren und Verstöße negativ zu sanktionieren. Die Implementation einer Ordnung impliziert in diesem Sinn, Verfügungsgewalt über Raum zu haben, sprich die Definitionsmacht zu haben, wann, von wem und wofür Raum genutzt werden darf. Videoüberwachung soll dabei als ein technisches Instrument zur Durchsetzung dieser Macht dienen.

Inwieweit CCTV (soziale) Handlungen beeinflusst, also inwieweit die Adressaten der Kameraüberwachung selbige im ordnungsgenerierenden Sinne interpretieren bzw. ob und wie diese objektiv zur Durchsetzung einer Ordnung dient, soll im Folgenden diskutiert werden. Videoüberwachung könnte an ihren Einsatzorten die urbane Ordnung in zweifacher Hinsicht beeinflussen: Sie könnte disziplinierend wirken und so der Konservierung alter bzw. der Durchsetzung neuer Normen und normativer Erwartungen dienen oder aber sie könnte ausgrenzend und damit segregierend wirken, also Ordnung durch eine andere Verteilung von sozialen Kategorien neu konstruieren.

Disziplinierung

Zwei konkurrierende Argumentationslinien kennzeichnen die öffentliche Diskussion über Videoüberwachung. Einerseits wird davon ausgegangen, dass Videoüberwachung Kriminalität reduziere, sie wirke also präventiv, als „positiver Ordnungsfaktor“. Andererseits wird argumentiert, Videoüberwachung führe zum Verlust bürgerlicher Freiheitsrechte, da die Individuen bei Beobachtung auf deren Wahrnehmung automatisch verzichten würden. Videoüberwachung wirke als „negativer Ordnungsfaktor“. In dieser Kontroverse wird davon ausgegangen, dass die Kameras *von selbst* eine Wirkung entfalten, die Individuen bereits von alleine (ex ante) auf die Kameras reagieren. Beide Positionen betonen in der Diskussion die eigene Einschätzung und weisen gleichzeitig die jeweils andere vehement zurück. Dabei gehen sie jedoch von der gleichen Grundannahme aus: Videoüberwachung verändere das Verhalten der Städter, Videoüberwachung diszipliniere bereits ohne weitere Disziplinarmaßnahmen. Dabei herrscht ein „technologischer Determinismus“ vor: Die Wirkung von CCTV scheint in der Natur des technischen Geräts begründet. Basis dieser Annahme ist das von Foucault (1989) aufgegriffene Panoptikum: Der Einsatz von Videoüberwachung würde – wie in dem nie verwirklichten Benthamschen Modell eines Gefängnisses – dazu führen, dass jeder Nutzer und jede Nutzerin öffentlich zugänglicher Räume zwar nie wis-

se, wann, ob und von wem er oder sie beobachtet wird, aber permanent damit rechnen müsse. Dies führe automatisch zu einer Verhaltensänderung, zu Konformität. Diese These birgt allerdings zwei Fallstricke. Erstens ist es fraglich, ob das Modell des Gefängnisses auf Großstädte übertragen werden kann. Zweitens wird durch die Annahme eines „technologischen Determinismus“ der Einfluss sowohl der Kontrolleure als auch der Kontrollierten auf Disziplinierung unterschätzt.

Der Unterschied der beiden Argumentationen – Kriminalprävention vs. Verlust von Grundrechten – liegt in den jeweiligen Normen. Während einerseits nur strafrechtlich kodifizierte Normen interessieren, sind andererseits alle Normverstöße bedeutsam. Das Engagement für radikalere politische Positionen, das Tragen von bunten Haaren oder der Besuch eines Sexshops ist weder konform mit hegemonialen Normen, noch grundsätzlich ein Verstoß gegen das derzeitige Strafbgesetzbuch. Was jedoch strafrechtlich als abweichend oder überwachungs- und sanktionswürdig definiert wird, variiert je nach historischen, sozialen und politischen Konstellationen. Mit Blick auf die Detektion und Speicherung solcher typisch urbaner Erscheinungsformen, scheint die mit Stadt assoziierte Freiheit zur Abweichung gefährdet.

Zur Beurteilung des „Disziplinierungsfaktors“ von Videoüberwachung bietet sich ein Blick auf die Normverstöße an, die als kriminell definiert werden. Müller (2002) präsentiert eine Auflistung mehrerer britischer Studien zum Einfluss von CCTV auf die Erfassung unterschiedlicher Delikte in verschiedenen Städten. Er gelangt dabei zu dem Schluss, dass keine einheitlichen Aussagen zur Wirkung von Videoüberwachung auf Kriminalität getroffen werden können. Je nach Ort und je nach Deliktstyp sinken oder steigen die in den Statistiken erhobenen Häufigkeiten resp. es verlagern sich deviante Handlungen, oder die Zahl der Delikte insgesamt verändert sich nicht. Unterstellt man, dass sich weder der „objektive Kern“ (Schetsche 1996: 12) der Ereignisse noch die Definition der Handlungen als kriminell resp. nicht-kriminell geändert haben, so entfaltet Videoüberwachung demnach keine einheitliche Wirkung. Ähnlich sind die Zahlen einer Untersuchung des British Home Office (Welsh/Farrington 2002), in der 22 Studien zur Wirkung von CCTV in den USA und Großbritannien ausgewertet wurden². Taschendiebstähle nahmen nur zwischen zwei und vier Prozent ab, auf die Häufigkeit von Gewaltdelikten gab es keine Auswirkungen und Diebstähle von und aus Kraftfahrzeugen reduzierten sich um gut 40 Prozent. Videoüberwachung erhöht die Sicherheit des Eigentum insofern begrenzt und die des Körpers *de facto* gar nicht (vgl. auch Nogala 2003). Zu Verlagerungseffekten kann wiederum festgestellt werden, dass diese insge-

2 Dabei wurde nicht nur auf die örtlichen polizeilichen Kriminalstatistiken zurückgegriffen, sondern Opfer- und Täterbefragungen durchgeführt, Vergleichsräume berücksichtigt und vorher-nachher Vergleiche vorgenommen. Die Untersuchungen gehen also über die Qualität von „CCTV-Werbestudien“ der Polizeien oder der Anbieter von CCTV-Systemen hinaus.

samt selten sind, jedoch sich die Anzahl der inkriminierten Handlungen in der nicht überwachten Umgebung sowohl erhöhen als auch abnehmen kann. Da Langzeiteffekte aufgrund der noch relativ kurzen Dauer der Videoüberwachung bislang nicht beurteilt werden können, heißt das, dass sich Individuen hinsichtlich strafrechtlich relevanter Handlungen offenbar kaum von Kameras disziplinieren lassen bzw. sie aufgrund von Affekten oder Emotionalität die Kameras ignorieren oder sie gar nicht erst wahrnehmen. Damit stellt sich eine neue Frage: Können Kameras, wenn sie nicht einmal hinsichtlich strafrechtlich als kriminell definierter Handlungen Wirkungen entfalten, grundsätzlich disziplinierend wirken?

Eine wesentliche, wenn auch nicht hinreichende Voraussetzung für eine panoptische Wirkung von Kameras ist, dass die Adressaten dieser Machtingervention von der Existenz der Kameras wissen. Nur wenn sie die Kameras sehen, sie mittels Schildern darauf hingewiesen werden oder Videoüberwachung so verbreitet ist, dass sie durch ihr Alltagswissen davon ausgehen, dass sie beobachtet werden, können sie sich einer veränderten Normativität anpassen bzw. Verhaltens- oder Erscheinungsweisen, die als abweichend gelten, vermeiden. Die Kenntnis über die Existenz von Kameras hängt wiederum von deren lokaler Inszenierung ab und dürfte zudem sozial hoch selektiv sein. In Leipzig beispielsweise ist die Kamera der Polizei am Bahnhofsvorplatz zwar nicht sichtbar, weil sie auf einem Hochhaus angebracht ist, dafür wird mittels großer Schilder auf sie hingewiesen. In Bremen hingegen könnte man die Kamera sehen, sie ist jedoch als so genannte globecamera so unscheinbar, dass sie wie eine Laterne erscheint. Auch das Hinweisschild ist klein und hoch angebracht, sodass es kaum wahrgenommen werden dürfte. Es lassen sich insofern unterschiedliche Zielsetzungen beim Einsatz von Videoüberwachung vermuten. Die Leipziger Polizei scheint eher auf eine ex ante Strategie, auf Prävention und – nach eigenen Aussagen – auf Verdrängung zu setzen, die Bremer Polizei eher auf eine repressive ex post Strategie. Diese beiden konträren Strategien lassen sich vielfältig, etwa in Kaufhäusern, beobachten. Oft werden sogar nur Attrappen eingesetzt, d.h. es wird voll und ganz auf einen disziplinierenden Effekt gesetzt, andere Nutzungsmöglichkeiten fallen aus. Ist die Kamera hingegen kaum sichtbar bzw. werden gar versteckte Kameras, wie etwa in Hörsälen der Humboldt Universität zu Berlin eingesetzt (die angeblich seit 15-20 Jahren „nur den Haustechnikern“ dienen; Kulick 2002), kann und soll ein solcher Effekt offenbar nicht eintreten. Sie dienen der Informationsgewinnung resp. der Strafverfolgung, nachdem eine Handlung geschehen ist. Die Kenntnis über die Existenz von Kameras hängt darüber hinaus davon ab, ob man als aufgeklärter Bürger und aufgeklärte Bürgerin über die Thematik Bescheid weiß oder ob man eventuell von Sicherheitspersonal darauf hingewiesen wurde.

Bevor man jedoch disziplinierende Effekte von CCTV negiert, scheint es notwendig, Folgen von Videoüberwachung (1) für einzelne soziale Kategorien zu vergleichen, (2) für konkrete Handlungen aufzuzeigen und (3) Auswir-

kungen und Hintergründe von Überwachung je nach Ort zu unterscheiden, denn Kameras wirken in Sozialwohnungskomplexen, Casinos, Schulen, Parks oder Shopping Malls unterschiedlich (vgl. Wehrheim 2000, 2002). So besteht kein Interesse, Karnevalisten das Biertrinken im öffentlichen Raum zu verbieten oder älteren Damen das Schummeln mit der Parkscheibe nachzuweisen. Das Gespräch eines in den Augen der Überwacher potentiellen Drogenkonsumenten mit einem scheinbar über Kleidung oder Hautfarbe identifizierbaren Verkäufer illegalisierter Stoffe hingegen steht sehr wohl im Blickpunkt der Kameras, genauso wie manche politische Demonstration oder der Alkoholkonsum von Punks. Was als Problem identifiziert, observiert und möglicherweise sanktioniert wird, hängt von den Einstellungen, Vorgaben und der Ausbildung der Beobachter ab sowie von den Interessen, die innerhalb der überwachten, de jure privaten oder öffentlichen Räume dominieren und diese können sehr unterschiedlich sein. „See that crowd of boisterous teenagers over there on camera nine? Let's get someone there before they get out of hand“; „What's the guy with dreadlocks going into ‚Watches of Switzerland‘ for?“, so die beiläufigen Bemerkungen eines Operators in einem Kontrollraum (zit. in: Graham 1999: 101). Diese Zitate deuten die Problematik an: Es dienen nach wie vor Vorurteile und Stereotypen als Kriterien für Überwachung. Jemand, der Dreadlocks trägt, kann in den Augen des Kontrolleurs kein seriöser Kunde von (teuren) Schweizer Uhren sein und ist daher verdächtig, genauso wie per se Gruppen von Jugendlichen als Ordnungs- oder Sicherheitsrisiko eingestuft werden, selbst wenn etwa das Management einer Shopping Mall dies anders einstuft. Nicht die Evidenz einer Handlung³, sondern die Assoziation von bestimmten Personengruppen mit Devianz leitet Beobachtung: „Die Leute sehen so aus als ob“, „sie halten sich an solchen Orten auf“ etc. Visuelle Merkmale, von denen auf vermeintliche Kriminalitäts- bzw. Störungswahrscheinlichkeiten geschlossen wird oder die bereits allein aufgrund ihrer optischen Erscheinung stören, entscheiden über Beobachtungsdauer und -häufigkeit und über weitere Maßnahmen. Genau solche Observationsmuster bestätigt auch die umfassende Studie „The Unforgiving Eye“ von Norris/Armstrong (vgl. 1999).

Die Studie umfasst insgesamt 888 Fälle gezielter Überwachung von drei verschiedenen CCTV-Anlagen in Großbritannien. Unter anderem wurden folgende Ergebnisse hervorgebracht: Die Überwachung von Jugendlichen machte insgesamt 40 Prozent der Observierten aus, obwohl diese Gruppe nur 15 Prozent der Bevölkerung stellt. Teenager sind aber nicht wegen der Bege-

3 Wie fehlerhaft für Außenstehende die Interpretation von Interaktionsprozessen sein kann, ist hinreichend bekannt. Im Fall der Beobachter hinter den Kameras sind die Bilder die einzige Informationsquelle, d.h. sie kennen in der Regel die Personen nicht, sie haben keinen Ton und sie kennen keine Vorgeschichte einer Szene. Kontrolleure haben nur die visuelle Erscheinung der Personen als Anhaltspunkte und können nur Bewegungen interpretieren. Ob sich zwei Personen an einer Bushaltestelle über die Abfahrtszeiten, über das Wetter oder über einen geplanten Drogen-Deal unterhalten, ist nicht erkennbar.

hung oder des Verdachts der Begehung krimineller Handlungen besonders auffällig, sondern wurden in 65 Prozent der Fälle ohne Grund observiert (ebd.: 113). Ähnliches zeigt sich hinsichtlich der Hautfarbe: Schwarze wurden, je nach Ort, eineinhalb bis zweieinhalb Mal mehr observiert, als es ihrer statistischen Repräsentanz in der Bevölkerung entsprechen würde (ebd.: 109f.). Betrachtet man dabei die Details der Beschreibungen der einzelnen Observationen, so erscheinen Gruppen von schwarzen Jugendlichen, die ‚subkulturell‘ gekleidet sind und eine Kopfbedeckung (Baseball Kappe, Wollmütze etc.) tragen, am verdächtigsten zu sein, und wenn eine solche Person bewusst in eine Kamera schaut, erhöht dies ebenfalls die Beobachtungswahrscheinlichkeit (ebd.: 117ff.)⁴.

In Zukunft wird jedoch verstärkt auf Überwachungspersonal verzichtet werden können. Computersoftware lässt sich auf Handlungsabläufe, Bewegungen, Objektgrößen etc. programmieren. Somit ließen sich einzelne Verhaltensweisen genauso wie individuelle oder auch kollektive Merkmale von Personen oder Personengruppen programmieren sowie diese gezielt selektieren und überwachen: „The presence of a person loitering in a specific location, even in a busy street, can be identified through tracking and dwell time algorithms which will successfully discriminate between loiterers and passers-by“ (Norris/Moran/Armstrong 1999: 264). Überwachungssysteme sollen in Zukunft sogar Devianz identifizieren *bevor* sie eintritt: Das „Cromatic“ benannte System „that predicts suicide attempts on underground train stations provides a good example“ (Lyon 2001: 116), ebenso wie Systeme, die Alarm schlagen, wenn etwa vor einer Bank ein PKW hält, der Beifahrer aussteigt und gleichzeitig der Fahrer mit laufendem Motor sitzen bleibt (vgl. Sack et al. 1997). Die Programmierung muss sich dabei nicht einmal auf individuelle Merkmale richten oder bewusst diskriminieren. Vielmehr ist es umgekehrt: Überwacht werden normale Aktivitäten, normale Verhaltensweisen, wie z.B. der durchschnittliche Handlungsablauf beim Betreten eines Parkhauses (vgl. Bäumler 1999). Abweichung fällt dann indirekt durch die Überwachung der Normalität auf. Die permanente und langweilige Beobachtung von Monitoren, auf denen die überwiegende Zeit nichts Aufregendes geschieht, entfällt.

Die Identifikation und selektive Überwachung von Handlungen und Personen sind auch die Voraussetzungen, um Personen aus Räumen zu verdrängen und dies wird sowohl von Polizei, als auch von privaten Betreibern der Kameras explizit als ein Grund von Videoüberwachung genannt. Damit ist neben Disziplinierung eine zweite Funktion von CCTV angesprochen: Aus-

4 Häufige rassistische Bemerkungen („Jungle Bunnies“, „Sooties“) des Überwachungspersonals belegen zusätzlich entsprechende Grundeinstellungen, aus denen die überproportionale Observierung von Farbigen resultiert (Norris/Armstrong 1999: 123). Obdachlose wurden ebenfalls mit Ausdrücken wie „Big Issue scum“ und „drug-dealing scrotes“ bedacht: „the targeting of homeless, the vagrants and alcoholic was a regular feature“ (ebd.: 141).

grenzung, hier definiert als räumlicher, in Metern messbarer Ausschluss von Individuen oder Gruppen aus konkreten Räumen.

Ausgrenzung als multivariable Kette

Wie räumlicher Ausschluss und Disziplinierung umgesetzt werden, wenn Personen nicht allein aufgrund einer Kamera einen Ort meiden oder sich „von selbst“ konform verhalten oder kleiden, hängt von vielen Faktoren ab. Videoüberwachung darf daher nicht isoliert betrachtet werden. Nur im Zusammenspiel mit anderen Neuerungen kann sie Wirkungen entfalten. Neben der Dimension Technik konstruieren weitere neue und alte Formen sozialer Kontrolle urbane, lokal spezifische Ordnungen (vgl. Wehrheim 2002): Recht, die Organisationsform personal inszenierter Kontrolle, und die Materialität der Stadt, also die architektonische Gestaltung und „Möblierung“ von Raum.

Eine entscheidende Voraussetzung für den Einsatz von Videokameras ist die entsprechende Gestaltung des Raumes. Stellt man sich einen Raum bildlich als Container, als einen Quader vor, der vollständig leer ist und in dessen oberen Ecken jeweils Kameras installiert sind, so existieren keinerlei Hindernisse, die den Blick der Kameras versperren. Dies wäre der überwachungstechnische Idealraum und daran orientiert sich die Gestaltung von Parks, Plätzen, Straßen, Innenräumen, wenn Videoüberwachung eingesetzt werden soll. Aber auch wenn die baulichen Voraussetzungen die Kameras nicht behindern, sind weitere Schritte notwendig, um räumlichen Ausschluss durchsetzen zu können oder Konformität nachhaltig einzufordern. Die Bilder der Kameras müssen permanent beobachtet werden, d.h. es ist vor allem ausreichend Personal erforderlich, das ununterbrochen die Monitore betrachtet; d.h. weiter, dass die Bildausschnitte groß genug sein müssen, um real etwas zeitgleich erkennen zu können. Weiterhin dürfen es nicht zu viele Monitore sein, um keine Reizüberflutung des Kontrolleurs zu verursachen. Sind diese Voraussetzungen alle erfüllt, ist die nächste, dass öffentliche oder private Polizei vor Ort oder in unmittelbarer Nähe ist, um intervenieren zu können, wenn mittels Videokameras Ereignisse oder Personen erkannt wurden und das Personal resp. der Computer „hinter“ den Bildschirmen Alarm ausgelöst hat⁵. Das Sicherheitspersonal bekommt einen Hinweis und kann sich zu den betroffenen Personen begeben. Dass sie dies tatsächlich tut, ist eine weitere Voraussetzung. Dass dann die Betroffenen für diese erkennbar beobachtet und eventuell kontrolliert werden, wäre der nächste Schritt zur Disziplinierung oder zu einer erneut latenten Verdrängung. Ändern die Betroffenen nach Ansprache oder sobald die gesteigerte Aufmerksamkeit

5 Dies ist keine Selbstverständlichkeit: In London fehlen bei 37% der CCTV-Systeme die personellen Kapazitäten, um überhaupt intervenieren zu können (McCahill/Norris 2002: 21).

des Sicherheitspersonals erkannt wurde, ihr Verhalten – lassen sie sich also (wenn schon nicht durch sichtbare Kameras allein) disziplinieren –, so können sie eventuell in den Räumen verbleiben. Jugendliche im CentrO Oberhausen, Deutschlands bislang größtem Urban Entertainment Center, reagieren auf Ermahnung durch das Sicherheitspersonal und auf deren Hinweise auf die Überwachungssituation mit Konformität. Das Risiko des Hausverbots ist für sie aufgrund der hohen sozialen Bedeutung des CentrO zu groß. Sie meiden laut Aussage des örtlichen Sicherheitsmanagements weitere Konflikte und werden dann weiterhin als Konsumenten geschätzt. Es ist jedoch auch denkbar, dass die Beobachteten ihr Verhalten nicht ändern wollen oder können bzw. dass sie weitere Repressalien fürchten, z.B. Anzeigen, Leibesvisitationen, Verbringungsgewahrsam, Misshandlungen etc. und deswegen, für sie präventiv, den Ort des Geschehens verlassen. Endgültig unmittelbar wird Ausgrenzung erst, wenn nach der Kette von Ereignissen das Sicherheitspersonal die Betroffenen aus den Räumen verweist. Dies kann mit unterschiedlichen Maßnahmen vonstatten gehen. Meistens wird es sich um eine schlichte Aufforderung handeln, die mit dem Hinweis auf das Hausrecht untermauert oder polizeilich schriftlich als Platzverweis deklariert wird. Es kann jedoch auch zu (extralegalem) gewaltsamen Entfernen der Personen kommen (vgl. u.a. Holm/Stumpf 1998). Kameras alleine entfalten diese ausgrenzende Wirkung i.d.R. nicht.

Räumlicher Ausschluss und Disziplinierung vollziehen sich folglich als multivariable Kette und reichen von intrinsischer Affektkontrolle bis zur Anwendung physischer Gewalt. Beides ist Ausdruck des Versuchs einer Neuordnung von Stadt bzw. einer Ausrichtung urbanen Lebens an partikularen Interessen. Dies erscheint am deutlichsten in „kommerzialiserten Räumen“ wie Passagen, Einkaufszentren oder auch Business Improvement Districts (vgl. Wehrheim 2002). Disziplinierung bedeutet auch hier die Regulation von Handeln, sie dient dem Zweck der Integration, d.h. der Partizipation unter der Bedingung der Konformität, und beinhaltet ein „Nützlich-machen“ (Cremer-Schäfer/Steinert 2000: 46). Der Nutzen besteht im Konsum. Ist Disziplinierung, also das Bewahren eines Kunden nicht möglich, dient Ausgrenzung indirekt dem Konsums: Die für die übrigen Nutzer als störend definierten Personen werden entfernt, der „feel-good-factor“ erhöht sich und führt so zu verstärktem Konsum der konformen Konsumenten. Disziplinierung und Verdrängung werden zwar mit moralischen Defiziten der zu Exkludierenden begründet, da sie gegen die scheinbar guten Sitten des Konsumierens und Flanierens verstoßen, aber sie folgen letztendlich ökonomisch-rationalen Kriterien. Oder wie es der Werbeslogan in Glasgow nennt: „CCTV doesn't just make sense – it makes business sense“ (zit. in: Bannister et al. 1999: 30). In „nicht-kommerzialisierten“ Räumen, wie etwa geschlossenen Wohnquartieren (Gated Communities), erfolgt Ausschluss vor allem kategorisch, in dem alle nicht explizit autorisierten Personen exkludiert werden. Moralisch begründet wird Ausschluss nur dann, wenn eine mangelnde Bereitschaft oder

Fähigkeit unterstellt wird, die in der Nachbarschaft gültigen, kontraktuell definierten Normen zu erfüllen.

Maßstab für Disziplinierung und Ausgrenzung sind jeweils die lokal spezifischen Normativitäten⁶, d.h. auch, dass nicht der eine „Big Brother“ dominiert, sondern vielmehr unzählige kleine Brüder und Schwestern mittels Videoüberwachung lokale Ordnungen gestalten wollen. Disziplinierung dient der Integration innerhalb eines räumlichen Fragments der Stadt, sie ist nur für die Inkludierten relevant, also für diejenigen, die in konkreten räumlichen Konfigurationen teilnahmeberechtigt sind. Sie kann aber auch dazu dienen, Zugangs- und Aufenthaltsberechtigung herzustellen. Die Drohung mit Exklusion wirkt disziplinierend. Für die Übrigen gilt Ausschluss. Dies bedeutet, dass Disziplinierung als Merkmal moderner Gesellschaften keineswegs verschwunden ist. Der Fokus liegt jedoch weniger auf gesellschaftlicher Integration über eine Disziplinierung in „totalen Institutionen“ (Goffman) oder in Fabriken und Schulen, wie es Foucault als Charakteristikum benannt hat. Sie ist vielmehr räumlich und damit überwiegend auch zeitlich begrenzt. Sie greift nur an einem konkreten Ort und für die Dauer des Aufenthalts. Außerhalb oder vorher/nachher ist Nonkonformität nicht interessant. Zygmunt Bauman schrieb, „die Vision des Panoptikums wurde zu Hochzeiten der Arbeitsethik entworfen“ (1998: 11). Das urbane Panoptikum wird populär in der Hochzeit der Konsumrhetorik. In der spätmodernen Gesellschaft ist Konsumtion neben Produktion zum wesentlichen Element sozialer Integration geworden und zum wesentlichen Faktor der Identitätsbildung der Individuen (vgl. Balibar 1993). Konsum als distinguierender und sozialer Akt ist, trotz Internet, räumlich gebunden und damit auch die Disziplinierung.

Das Symbol Kamera steht dafür, dass spezifische Normen während des Aufenthaltes an einem konkreten Ort eingehalten werden sollen und dafür, dass man, wenn man sich nicht daran hält, mit negativen Sanktionen zu rechnen hat. Neue formale Normen und deren Überwachung führen dazu, dass sich sukzessive auch die normativen Erwartungen verändern. Dadurch können sich neue Verhaltensstandards und somit auch neue Ordnungen etablieren. Gleichzeitig ist das Aufstellen neuer Normen zwangsläufig darauf angelegt, Abweichungen und Dysfunktionalität zu produzieren, denn ohne Normen keine Normverstöße (vgl. Bauman 1997: 118). Ausgrenzung, oder hier genauer „Ausschließung“ (vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 1998), ist eine weitere Funktion von CCTV, die Normabweichung dient als Legitimation von Ausschließung. Kameras werden zur Detektion von (neuen) Normverstößen eingesetzt und deren Sanktionierung variiert mit dem Zweck, dem ein Raum dienen soll, und den personellen Möglichkeiten, diese auch umzusetzen. Die Praxis zeigt allerdings, dass Sicher-

6 Vgl. auch die bewusst überspitze Formulierung von Lindenberg/Schmidt-Semisch (1995: 306f.): „Du kannst tun, was du möchtest, aber tue es in dem dafür vorgesehenen Raum, in der dafür vorgesehenen Weise – das gewährt dir Sicherheit vor uns und uns Sicherheit vor dir“.

heitspersonal meist von der Datenflut hoffnungslos überfordert ist, um alle Normverstöße zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren, d.h. der Nutzen über die Symbolik hinaus erscheint eher gering⁷.

Videoüberwachung als Ordnungsfaktor?

Das Bedürfnis nach Ruhe, Ordnung, Sicherheit und Stabilität scheint in den Großstädten der heutigen Zeit im Vergleich zu den 1970er Jahren so bedeutend zu sein, dass in der Überwachung durch staatliche und private Akteure keine Gefahr mehr gesehen wird. Der Glaube an die Legitimität von staatlicher und privater Herrschaft scheint gefestigter denn je: „Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten“, so die weit verbreitete Ansicht. Herrschaftsverhältnisse werden nicht hinterfragt, sie werden sogar gefordert und begrüßt, wie die Nachfrage nach neuen Kontrolltechniken und neuen Kontrolleuren zeigt (die Zahl der Angestellten privater Sicherheitsdienste des Bundesverbandes Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen nahm von 97.000 im Jahre 1992 auf 130.000 im Jahre 2000 zu; BDWS 2000⁸). Auf diesem Glauben sowie dem Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage von Überwachung basiert der Versuch, mittels CCTV Ordnung zu konstruieren. Die Akzeptanz der Definitionsmacht über Raum resultiert auch aus dem verinnerlichten Glauben, das Privateigentum dies automatisch legitimiere.

Die enorme Zustimmung zu Videoüberwachung in der Bevölkerung – je nach Studie und Befragungstechnik befürworten 60-95 Prozent den Einsatz dieser Überwachungstechnik (vgl. Ditton 1999) – folgt aber nur z.T. aus dem Legitimitätsglauben und aus der diskursiv produzierten Furcht vor Kriminalität, sie resultiert auch aus dem Bedürfnis nach Distinktion – gerade in Zeiten sozialer Abstiegsängste. Die Stigmatisierung sozialer Kategorien als dysfunktional, als die urbane Ordnung störend und als gefährlich – wie es derzeit hinsichtlich heterogener Milieus wie Drogenkonsumenten, Bettlern, Prostituierten, Gruppen ausländisch aussehender Jugendlicher, Punks usw. geschieht, ermöglicht es, sowohl diese heterogenen Milieus zu homogenisieren als auch über soziale Kontrolle soziale Ungleichheit zu produzieren, zu reproduzieren und zu verstärken. Über soziale und räumliche Abgrenzung zu den zu Exkludierenden wird die eigene Position als inkludiert bestätigt. Kon-

7 Mal sind Bildausschnitte zu klein, oft werden mehr Monitore eingesetzt, als überhaupt beobachtet werden können, oder aber neben den Überwachungsmonitoren steht wie in einem Bremer Parkhaus ein Fernseher ...

8 Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass dieser Anstieg zum Teil auf ein statistisches Artefakt zurückzuführen ist: Zechengendarmen und Werkschutz gab es schon früher. Erst in Folge von out-sourcing Prozessen werden sie jedoch statistisch nicht mehr zu den normalen Werksangestellten gezählt.

trolle und Ausschluss ermöglichen so die lokale Integration der Normkonformen.

Ausschluss aus Raum aufgrund von lokal, zeitlich und situativ spezifischen, substrafrechtlichen Partikularnormen stellt eine neue Stufe der „punitiven Segregation“ (Garland 2001: 146ff.) dar⁹. Segregation zeigt sich zunehmend kleinräumig und zeichnet sich dadurch aus, dass mit einer räumlichen Homogenisierung auf eine soziale Heterogenisierung reagiert wird. Klassen, Milieus, Lebensstile oder auch soziale Kategorien, die anhand visueller Merkmale definiert werden, werden räumlich separiert. Auf konkurrierende Ordnungsvorstellungen unterschiedlicher Gruppen wird mit einer Normierung von Ordnung in einzelnen Raumsegmenten der Städte reagiert. Dies gilt gleichermaßen für öffentlich zugängliche Räume mit privaten Hausordnungen wie für de jure öffentliche Räume, in denen Broken-Windows-Ideen umgesetzt werden. Das Wechselspiel von Abweichen und Überwachen bewirkt dabei eine räumliche Manifestierung sozialer Ungleichheit. Videoüberwachung ist auch dafür ein Symbol.

Die Disziplinierung in den spätmodernen Städten zeigt sich in einer Fortschreibung der eliaschen Diagnose: Ein geradezu beschworener Verlust von verinnerlichten Normen und Selbstkontrollen soll mittels neuem Fremdzwang zu erneuter intrinsischer Affektkontrolle führen. Das Panoptikum kann insofern als Metapher für die Verinnerlichung von Verhaltensnormen interpretiert werden, äußere Anreize sollen sich so verselbstständigen, dass sie nicht mehr benötigt werden (vgl. Krasmann 2000: 309). Die Videokamera ist das Symbol des urbanen Panoptikums. Selbstdisziplinierung kann aber nur dann funktionieren, wenn zusätzlich zu den Kameras auch ein „Zwang zum Selbstzwang“ einsetzt, d.h. neben Attrappen müssen auch reale Kameras im Einsatz sein und man muss zumindest ab und an mit Sanktionen durch Sicherheitspersonal rechnen müssen. Kameras alleine sind nur ein Appell an die „Selbstkontrollapparatur“ (Elias 1989: 320). Dass Subjekte Coping-Strategien entwickeln, also auf die Machtdemonstration Kamera reagieren, erscheint als Ausnahme. Dies begrenzt sich bislang auf die Gruppen, die von selektiver Überwachung betroffen sind. So wird für Jugendliche in Einkaufszentren beschrieben, dass sie es vermeiden, in Gruppen länger an einer Stelle

9 Garland (vgl. 2001) führt den Begriff im Zusammenhang mit der Inhaftierungspolitik in den USA ein, der Begriff verweist auf Strafe und Exklusion. In dem hier verwendeten Zusammenhang handelt es sich zwar um eine andere Qualität von Punitivität. Garland trifft mit dem Begriff aber eine zentrale Entwicklung, die bei beiden Verwendungsmöglichkeiten gleich ist: Die als Exklusion zu verstehende, kontrolltechnisch forcierte Segregation, also die räumliche Trennung von Individuen anhand binärer Kategorien – zugehörig/nicht-zugehörig, gefährlich/ungefährlich, nützlich/unnützig – wird zum zentralen Merkmal strafen-der Gesellschaften der Spätmoderne. Sie geht über das Gefängnis als Separierungsanstalt hinaus: Die Polarität von Gettos und Gated Communities in us-amerikanischen Städten verdeutlicht dies. Segregation wird mittels Überwachungsmechanismen überhöht.

zu verweilen, um nicht aufzufallen (Schützler et al. 1999). Ob sie dabei auf Kameras oder Personal reagieren, ist jedoch unklar.

Dennoch: CCTV verändert bereits ohne Segregation und ohne weitere Disziplinarmaßnahmen die urbanen Ordnungen. Allein der mit Videoüberwachung verbundene Wandel sozialer Kontrolle ändert Ordnung. Informelle soziale Kontrolle und damit Subjekt-Subjekt-Beziehungen werden durch formelle soziale Kontrolle, durch Subjekt-Objekt-Beziehungen von Kontrolleuren und Kontrollierten und damit durch Herrschaftsverhältnisse ergänzt. Der Kontrolleur an den Bildschirmen wird nicht durch sein Gegenüber vor der Kamera kontrolliert. Verschiedene urbane Ordnungen sollen je nach Ort neu konstruiert oder erhalten werden, sie folgen aber nicht aus einem „technologischen Determinismus“.

Politischer Epilog

Neben Disziplinierung und Ausgrenzung wird noch ein dritter Aspekt im Zusammenhang mit Videoüberwachung diskutiert: der der Strafverfolgung, der Repression und des Überwachungsstaates¹⁰. CCTV ermöglicht es, Informationen über Individuen und Massen zu sammeln, um sie zu lenken, zu manipulieren und zu unterdrücken. Bislang ist dies nur sehr begrenzt möglich, denn die automatische Identifizierung von Individuen wie sie derzeit in London und Washington D.C. erprobt wird, steckt noch in den Kinderschuhen und sie ist zudem von umfassenden Datensammlungen abhängig. Das heißt, bisher erscheint der Big Brother meist als Privatunternehmen, wie z.B. im Fall des Londoner Edelkaufhaus Libertys, in dem Gesichtserkennung und die Abgleichung der Bilder mit einer privaten Datenbank von Ladendieben bereits zum Alltag zählt. Die Tatsache aber, dass Kraftfahrzeuge anhand von Nummernschildern oder Barcodes automatisch identifizierbar sind, um etwa Autobahngebühren zu erheben oder zu schnelles Fahren zu sanktionieren, lässt Spekulationen über einen Einsatz bei Menschen größer werden. Elektronische Fußfesseln oder implantierte Chips waren in England schon für Asylbewerber in der Diskussion.

10 Zu diesem Punkt sind zwei Anmerkungen wesentlich: Zum einen geht es um den Umfang und die Dauer der Datenspeicherung. Dies wird unterschiedlich gehandhabt: Mal werden Bilder nur aufgezeichnet, wenn ein konkreter Verdacht vorliegt, mal werden Bilder gar nicht aufgezeichnet und mal wird alles gespeichert und für 24 Stunden bis mehrere Wochen aufbewahrt. Zum anderen ist die Entdeckungswahrscheinlichkeit relevant. Im Fall der erwähnten Kamera der Polizei vor dem Leipziger Bahnhof ist entweder der Bildausschnitt so groß, dass kaum etwas erkannt werden kann, wird hingegen der Blick auf eine Person fokussiert, so kann der übrige Bereich nicht mehr eingesehen werden. Demzufolge weist die Polizei darauf hin, dass die Kamera überwiegend nur eingesetzt wird, wenn vorher Hinweise auf strafrechtlich relevante Handlungen vorliegen. Die Aufklärungsquote durch Videoüberwachung liegt in Leipzig unter einem Prozent (Wehrheim 2000).

CCTV bietet in einem Sammelsurium von Internetüberwachung, DNA-Datenbanken, Global Position Systems etc. ein enormes technische Potential, einen Überwachungsstaat, der letztendlich Disziplinierung, Ausgrenzung und Repression auch umsetzt, zu generieren (vgl. ACLU 2003).

Aber: Die Adressaten von Macht haben Einfluss darauf, ob und wie die „Machtmassnahmen“ wirken. In dem Maße, indem sich die Subjekte der Machtintervention entziehen, d.h. die Gegenwart der Kameras, die Situation der Beobachtung bewusst ignorieren, nicht zur Kenntnis nehmen oder gar durch die Simulation von Devianz diese demonstrativ ad absurdum führen (Davies 1999), kann sich beim bisherigen technischen Stand eine neue Ordnung im öffentlichen Raum der Städte nur schwer etablieren. Das Subjekt konstituiert sich erst in seinem Verhältnis zur Herrschaftstechnologie (vgl. Krasmann 2003). Funktionen urbaner Ordnungen können erst dann als ökonomisch und machtpolitisch motiviert dekonstruiert werden, wenn CCTV als Herrschaftstechnologie (Technologie im engeren und foucaultschen Sinn) dargestellt und wahrgenommen wird. Dies ist das politische und wissenschaftliche Projekt, zu dem CCTV herausfordert. Die Diskussionen über Videoüberwachung sind daher zweischneidig, sie stellen eine Gratwanderung dar: Erst durch die Thematisierung des urbanen Panoptikums wird es zum Selben – es konstruiert sich selbst. Umgekehrt kann das Potential eines technisierten Überwachungsstaates nur begrenzt werden, wenn seine technische Basis begrenzt und seine Macht kontrolliert wird, und dies kann nur auf der Basis von Diskussion und Widerstand erfolgen.

Literatur

- ACLU – American Civil Liberties Union: Bigger Monster, Weaker Chains: The Growth of an American Surveillance Society (<http://www.aclu.org/privacy/privacy.cfm?ID=11573&c=39> – 15.01.2003).
- Bahrtdt, Hans-Paul: Die moderne Großstadt. Opladen: Leske + Budrich, 1998.
- Balibar, Etienne: Grenzen der Demokratie. Hamburg: Hamburger Edition, 1993.
- Bannister, Jon/Fyfe, Nicholas R./Kearns, Ade: Closed Circuit Television and the City. In: Norris, Clive/Moran, Jade/Armstrong, Gary (Hrsg.): Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control. Aldershot, Brookfield USA, Singapore, Sydney: Ashgate, 1999, S. 21-40.
- Bauman, Zygmunt: Die Armen: unnütz, unerwünscht, im Stich gelassen. In: Widersprüche 17(1997)4, S. 115-127.
- Bauman, Zygmunt: Vom gesellschaftlichen Nutzen von Law and Order. In: Widersprüche 18(1998)4, S. 7-21.
- Bäumler, Helmut: Probleme der Videoaufzeichnung und -überwachung aus datenschutzrechtlicher Sicht. Vortrag auf dem 8. Wiesbadener Forum Datenschutz (<http://www.rewi.hu-berlin/Datenschutz/DSB/material/themen/divers/video.htm> – 14.11.1999).

- BDWS – Bundesverband deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen (<http://www.bdws.de> – 10.07.2000).
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz: Soziale Ausschließung und Ausschließungstheorie: Schwierige Verhältnisse. In: Peters, Helge (Hrsg.): Soziale Kontrolle. Opladen: Leske + Budrich, 2000, S. 43-64.
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz: Straflust und Repression. Münster: Westfälisches Dampfboot, 1998.
- Davies, Simon G.: CCTV: A new battleground for privacy. In: Norris, Clive/Moran, Jade/Armstrong, Garry: Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control. Aldershot, Brookfield USA, Singapore, Sydney: Ashgate, 1999, S. 243-254.
- De Marinis, Pablo: Überwachen und Ausschließen. Machtintervention in urbanen Räumen der Kontrollgesellschaft. Pfaffenweiler: Centaurus, 2000.
- Ditton, Jason: Public support for towns centre CCTV schemes: myth or reality? In: Norris, Clive/Moran, Jade/Armstrong, Garry: Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control. Aldershot, Brookfield USA, Singapore, Sydney: Ashgate, 1999, S. 221-228.
- Elias, Norbert: Der Prozeß der Zivilisation. Band 2. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1989.
- Foucault, Michel: Überwachen und Strafen. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1989.
- Garland, David: Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society. Oxford: Oxford University Press, 2001.
- Goffman, Erving: Verhalten in sozialen Situationen. Strukturen und Regeln der Interaktion im öffentlichen Raum. Gütersloh: Bertelsmann, 1971.
- Gössner, Rolf: Sicherheitsvideotie. In: taz Magazin vom 22.01.2000, S. 6.
- Graham, Stephan: Towards the fifth utility? On the extension and normalisation of public CCTV. In: Norris, Clive/Moran, Jade/Armstrong, Gary (Hrsg.): Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control. Aldershot, Brookfield USA, Singapore, Sydney: Ashgate, 1999, S. 89-112.
- Holm, Hans/Stumpf, Kilian: Wem gehört die Stadt? Eine Bestandsaufnahme von Aufenthaltsverboten auf öffentlichen Straßen und Plätzen in Köln. Forschungsbericht der Kath. Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Abt. Köln Fachbereich Sozialwesen. Ms (unveröffentlicht) 1998.
- Krasmann, Susanne: Kriminologie der Unternehmer-Gesellschaft. In: Dinges, Martin/Sack, Fritz: Unsichere Großstädte? Vom Mittelalter zur Postmoderne. Konstanz: Universitätsverlag, 2000, S. 291-312.
- Krasmann, Susanne: Punitivität. In: Hanak, Gerhard/Stangl, Wolfgang (Hg.): Innere Sicherheiten. Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie. Baden-Baden: Nomos, erscheint 2003.
- Kulick, Holger: Big Brother an der Humboldt-Uni. (<http://www.spiegel.de/unispiegel/studium/0,1518,222541,00.html> - 13.11.2002).
- Lehmann, Jan: Der liebe große Bruder. (<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,192255,00.html> - 24.04.2002).
- Lemke, Thomas: Max Weber, Norbert Elias und Michel Foucault über Macht und Subjektivierung. In: Berliner Journal für Soziologie 11(2001)1, S. 77-95.
- Lindenberg, Michael/Schmidt-Semisch, Henning: Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust: Vom Übergang in die Kontrollgesellschaft. In: Kriminologisches Journal 27(1995)1, S. 2-17.
- Lyon, David: Surveillance Society: Monitoring Everyday Life. Buckingham: Open University Press, 2001.

- McCahill, Michael/Norris, Clive (2002): CCTV in London. In: http://www.urbaneye.net/results/ue_wp6.pdf - 20.03.2003.
- Müller, Henning Ernst: Zur Kriminologie der Videoüberwachung. In: *Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 85(2002)1, S. 33-46.
- Nogala, Detlef: Ordnung durch Beobachtung – Videoüberwachung als urbane Einrichtung. In: Gestring, Norbert/Glasauer, Herbert/Hannemann, Christine/Petrowsky, Werner/Pohlan, Jörg: *Jahrbuch StadtRegion 2002 – Die sichere Stadt*. Opladen: Leske + Budrich, 2003, S.33-54.
- Norris, Clive/Armstrong, Garry: *The maximum surveillance society. The rise of CCTV*. Oxford/New York: Ashgate, 1999.
- Norris, Clive/Moran, Jade/Armstrong, Gary: Algorithmic surveillance: the future of automated visual surveillance. In: Norris, Clive/Moran, Jade/Armstrong, Gary: *Surveillance, Closed Circuit Television and Social Control*. Aldershot, Brookfield USA, Singapore, Sydney: Ashgate, 1999, S. 255-276.
- Peters, Helge: *Soziale Probleme und Soziale Kontrolle*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 2002.
- Sack, Fritz/Nogala, Detlef/Lindenberg, Michael: „Social Control Technologies“ – Aspekte und Konsequenzen des Technikeinsatzes bei Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle im nationalen und internationalen Kontext. Abschlußbericht des DFG-Forschungsprojektes. Hamburg: Ms (unveröffentlicht) 1997.
- Schetsche, Michael: *Die Karriere sozialer Probleme. Soziologische Einführung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, 1996.
- Schützler, Stefan et al.: *U.S.O. – Das Buch. Jugendliche Gruppen an und in innerstädtischen Einkaufszentren Berlins*. Berlin: Karuna Zeitdruck, 1999.
- Simmel, Georg: Die Großstädter und das Geistesleben. In: *Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908. Gesamtausgabe Band 7*. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 1995, S. 116-131.
- Weber, Max: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen: Mohr, 1985.
- Wehrheim, Jan: Ein fast ignoriertes Überwachungs-drama – Zur technischen, politischen und gesellschaftlichen Realität von Closed Circuit Television. In: *Forum Wissenschaft* (2000)2, S. 34-40.
- Wehrheim, Jan: *Die überwachte Stadt. Sicherheit, Segregation und Ausgrenzung*. Opladen: Leske + Budrich, 2002.
- Welsh, Brandon C./Farrington, David P.: Crime prevention effects of closed circuit television: a systematic review (<http://www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs2/hors252.pdf> – 01.12.2002).